

## Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

**Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion - Gemeinsam aus der Krise? Zur Lage der Kommunen - Drucksache 7/8737 vom 14.11.2023**

### **Kommunen vor dem Kollaps - Städte und Gemeinden brauchen jetzt unsere Hilfe!**

Der Landtag stellt fest:

Städte, Gemeinden, Ämter und die Verbandsgemeinde stehen vor demografischen, wirtschaftlichen und migrationsbedingten Herausforderungen, die sie an die Grenze ihrer Handlungsfähigkeit bringen. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat daher Erwartungen an die Parteien zur Landtagswahl 2024 formuliert, „um die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes zu wahren, indem der Bedeutung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Städte, Gemeinden, Ämter und der Verbandsgemeinde für das Land die notwendige Beachtung geschenkt wird“.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. sich auf allen Ebenen für eine Grundgesetzänderung einzusetzen und das Asylrecht nach dem Vorbild anderer europäischer Länder vom subjektiven, jederzeit einklagbaren Recht in eine institutionelle Garantie objektiv-rechtlicher Art umzuwandeln, um dem Missbrauch des Asylrechts vorzubeugen.
2. alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Leistungen für Asylbewerber entsprechend bundesgesetzlicher Möglichkeiten sofort von Geld- auf Sachleistungen umzustellen und die Kommunen bei Bedarf umfassend bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.
3. Integrationsanstrengungen auf Personen mit klarer Bleibe- und Integrationsperspektive zu beschränken und sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegenüber der Bundesebene für klarere Sanktionen gegen Integrationsverweigerer einzusetzen und diese durchzusetzen.
4. Ausgaben im Rahmen der Migrationssozialarbeit zugunsten der Stärkung der sozialen Infrastruktur, z. B. Bau von Schulen und Kitas, einzusparen.

5. alle freiwilligen Aufnahmen von Zuwanderern, wie z. B. im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme für Jordanien und Syrien, unverzüglich zu unterlassen, diesbezügliche Programme einzustellen und auch zukünftig keine derartigen Aufnahmeprogramme mehr zu initiieren.
6. die Städte und Gemeinden in Brandenburg für die ihnen zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich mit angemessenen Finanzmitteln auszustatten und vor Ort eine langfristige und nachhaltige Investitionspolitik zu unterstützen, indem sie mit einem frei verfügbaren höheren Anteil am Steueraufkommen ausgestattet werden.
7. ein Landesinvestitionsprogramm i. H. v. 750 Millionen Euro aufzulegen, mit welchem die Kommunen in die Lage versetzt werden, dringend benötigte Neu-, Aus- und Umbauten von Kita- und Schulgebäuden sowie entsprechend notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Falls notwendig, ist hierfür ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 aufzustellen. In diesem Zusammenhang ist zu gewährleisten, dass
  - a) die Zuwendungsmittel für die Empfänger im Zuge eines schlanken und schnellen Beantragungsprozesses bereitgestellt werden,
  - b) die Zuwendungsempfänger mit einem Eigenanteil von zehn Prozent an den finanzierungsfähigen Gesamtausgaben zu beteiligen sind (finanzschwache Kommunen, in denen in den vergangenen fünf Jahren dreimal die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 63 Absatz 5 BbgKVerf erforderlich war, sollen mit fünf Prozent an den finanzierungsfähigen Gesamtausgaben beteiligt werden),
  - c) auf einen anschließenden Bericht über den Mitteleinsatz entweder gänzlich verzichtet oder aber dieser auf ein absolutes Minimum beschränkt wird, sodass die Zuwendungsempfänger in ihrem Verwaltungshandeln durch den Abruf von Mitteln aus einem solchen Landesinvestitionsprogramm nicht zusätzlich belastet werden.
8. zusätzlich zu den bestehenden Angeboten der Universität Potsdam und der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) in Senftenberg zwei weitere Standorte für die Ausbildung von Grundschullehrern zu schaffen und dafür neue Pädagogische Hochschulen zu errichten.
9. unverzüglich mit der Planung zur Einrichtung eines Pharmaziestudiengangs an der BTU zu beginnen und diese schnellstmöglich umzusetzen.
10. den Kommunen dabei zu helfen, mehr Pflegekräfte zu gewinnen, insbesondere indem die Attraktivität des Berufsbildes durch verlässliche Dienstpläne, Bürokratieabbau und bessere Ausstattung der Pflegeschulen erhöht wird.
11. sich für die Ermöglichung von Zweitpraxen in ländlichen Regionen und den Ausbau der Telemedizin einzusetzen, die Stipendienzahl im Rahmen des Landärztförderprogramms zu erhöhen, das Programm „Ärzte in Weiterbildung“ wiederaufzunehmen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst viele Mediziner das Programm nutzen können.

12. den Investitionsstau in Krankenhäusern abzubauen und den Erhalt aller Krankenhausstandorte in Brandenburg sicherzustellen, indem sie sich auf Bundesebene für einen Transformationsfonds für die Übergangsphase bei der Implementierung der Krankenhausreform einsetzt und verhindert, dass die Bundesebene im Kontext des Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) eine Level-Einteilung der Krankenhäuser durch die Hintertür vornimmt.
13. Die unausgereiften Änderungsvorschläge der Landesregierung zur Kommunalverfassung und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften in Form des Gesetzes zur Modernisierung des Kommunalrechts (Drucksache 7/7839) zurückzunehmen und eine vollständige und den tatsächlichen Erfordernissen der Kommunen entsprechende große Reform des Kommunalrechts durchzuführen.

### Begründung:

Deutschlands Städte, Gemeinden und Ämter waren und sind seit 2015 von der Migrationskrise ganz besonders betroffen.<sup>1</sup> In den letzten Monaten stieg die Zahl illegaler Migranten erneut stark an. Die Klagequote gegen abgelehnte Asylbescheide liegt deutschlandweit bei weit über 50 Prozent.<sup>2</sup> Seit Anfang des Jahres 2022 sind bis Ende Oktober 2023 im Land Brandenburg bereits knapp 50 000 Personen von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgenommen bzw. auf diese verteilt worden.<sup>3</sup> Dass die starke Migration die Sozialstrukturen enorm belastet, gestand sogar Ministerin Nonnemacher in der Sitzung des ASGIV am 5. Oktober 2023 ein. Angesichts dieses enormen Ansturms und der daraus resultierenden finanziellen, sozialen, sicherheitsrelevanten und kulturellen Belastungen und Verwerfungen können sich Bund und Länder freiwillige Aufnahmeprogramme keinesfalls mehr leisten.

Einer der wichtigsten Hebel zur Eindämmung der Migration ist die Beseitigung der international einzigartigen Pull-Faktoren, welche Deutschland für die Einwanderung ins Sozialsystem so attraktiv machen. Für die Bundesländer bietet sich hier vor allem die Umstellung von Bargeld- auf Sachleistungen für Asylbewerber an. Die Erkenntnis im Hinblick auf die große Problematik der Auszahlung von Bargeldleistungen an Asylbewerber hat sich mittlerweile sogar in der Regierungskoalition auf Bundesebene ausgebreitet.<sup>4</sup> Es werden klare Forderungen an die Bundesländer erhoben, eine diesbezügliche Umstellung endlich zu vollziehen. Da z. B. vom Deutschen Städte- und Gemeindebund schon Kritik am diesbezüglichen Verwaltungs- und Infrastrukturaufwand laut wurde,<sup>5</sup> sollte sich die Landesregierung auch über Maßnahmen Gedanken machen, wie die entsprechenden Kosten möglichst klein zu halten sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Deutschland: Verwaltungs- und Infrastrukturkrise“, in: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdosiers/217376/deutschland-verwaltungs-und-infrastrukturkrise/> (15.12.2015), abgerufen am 05.10.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Asylentscheidungen und Klagen, in: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/zahlen-zu-asyl/265711/asylentscheidungen-und-klagen/> (13.10.2023), abgerufen am 20.11.2023.

<sup>3</sup> Vgl. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 08.11.2023.

<sup>4</sup> Vgl. „Bund nimmt Länder in die Pflicht“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/migration-asyldebatte-sachleistungen-100.html> (04.10.2023), abgerufen am 05.10.2023.

<sup>5</sup> Vgl. „Bund nimmt Länder in die Pflicht“, in: <https://www.tagesschau.de/inland/migration-asyldebatte-sachleistungen-100.html> (04.10.2023), abgerufen am 05.10.2023.

Der Städte- und Gemeindebund nannte im Kontext seiner Diskussionsveranstaltung am 8. November 2023 als Beispiele für die geforderte Stärkung der sozialen Infrastruktur Kitas und Schulen. Auf die Stärkung derartiger Einrichtungen sind Anstrengungen im Sozialbereich zu konzentrieren. Einsparpotenziale, um dies zu finanzieren, bestehen z. B. im Bereich der Migrationssozialarbeit. Versuche von positiven Anreizen zur Integration, wie Integrations- und Wertekurse oder gar schlichte Freizeitangebote, tragen zu einer wirklichen Integration jedoch kaum etwas bei. Der entscheidende Faktor für eine gelingende oder scheiternde Integration ist lediglich das Mengenverhältnis von Einheimischen (und Assimilierten) zu den noch nicht Integrierten. Eine effektive Integrationspolitik besteht deshalb vor allem in der Ausschaffung und der Sanktionierung von Integrationsunwilligen und nicht Bleibeberechtigten. Finanzmittel für positive Integrationsanreize können abseits von Deutschkursen deshalb weitestgehend eingespart werden.

Werden den Städten und Gemeinden vom Bund oder Land Aufgaben zugewiesen, müssen diese auch mit für die Erfüllung ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Dies muss gleichzeitig mit der Aufgabenzuweisung bzw. Änderung von zugewiesenen Aufgaben geschehen. Die Kommunen dürfen nicht in die Situation geraten, eine angemessene Finanzmittelausstattung im Nachhinein vom Land einklagen zu müssen (sog. Konnexitätsfalle).

Investitionen in die kommunale Infrastruktur, aber auch Transformationsprozesse (wie z. B. Digitalisierung in Schulen usw.) werden heute durch bestehende oder neu aufgelegte Förderprogramme von Land und Bund angestoßen oder begleitet. Diese übergeordneten staatlichen Ebenen sichern durch die Ausgestaltung der jeweiligen Förderprogramme ihre Steuerungsinteressen. Gleichzeitig wird dadurch aber auch die kommunale Selbstverwaltung und Eigenverantwortung eingeschränkt und die Wirtschaftlichkeit durch Komplexität und Bürokratieaufwand solcher Programme begrenzt. Dem wirkt die Forderung nach besserer Ausstattung mit frei verfügbaren Finanzmitteln entgegen.

Mit dem KIP-II-Bildung-Programm stellt das Land Brandenburg für die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt 90 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 20 Millionen Euro für Kindertagesstätten (KIP II - Bildung - Kita - U6) und 70 Millionen Euro für Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur von Schulen in öffentlicher Trägerschaft (KIP II - Bildung - Schule) vorgesehen sind.

Allerdings standen allein den für schulische Baumaßnahmen veranschlagten 70 Millionen Euro mit Stand vom 30. Juni 2022 Anträge der Schulträger mit einem Finanzvolumen i. H. v. 670,5 Millionen Euro gegenüber.<sup>6</sup> Dies zeigt deutlich: Die KIP-II-Bildung-Fördermittel reichen in keiner Weise aus, um den enormen Investitionsbedarf auch nur annähernd abdecken zu können. Darüber hinaus haben die Schulträger aktuell einen Eigenanteil an den Finanzierungskosten i. H. v. 30 Prozent (bzw. zehn Prozent im Falle finanzschwacher Kommunen) zu schultern. Dies in Zusammenspiel mit anhaltend hohen Baukosten sowie der Tatsache, dass die finanzielle Schieflage zahlreicher Kommunen „dramatisch“<sup>7</sup> ist, führt vermehrt dazu,

---

<sup>6</sup> Vgl. Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport: „12 Millionen Euro KIP-II-Fördermittel ausgerichtet: Moderne Schulen für guten Unterricht“, in: <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilung.html?news=bb1.c.750863.de> (02.01.2023), abgerufen am 15.11.2023.

<sup>7</sup> So die Aussage der stellvertretenden Präsidentin des Städte- und Gemeindebundes und Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielochsee, Kerstin Hoppe, zit. n. Ulrich Thiessen: „Geld für Schulen und Kitas fehlt - Ängste und Ideen der Bürgermeister“, in: *Märkische Oderzeitung* v. 09.11.2023.

dass dringend benötigte neue Schulen nicht gebaut, Bestandsgebäude nicht erweitert sowie existenzielle Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in größerem Umfang entweder gar nicht durchgeführt werden können oder in die Zukunft verschoben werden müssen. Gleiches gilt für den Bereich der Kindertagesstätten.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des desolaten baulichen Zustands zahlreicher Brandenburger Kindergärten und Schulen ist eine kraftvolle Ausweitung der finanziellen Hilfe unumgänglich, damit die Bildungsinfrastruktur erhalten und ausgebaut werden kann; dies gilt umso mehr, als die Zahl betreuungsberechtigter bzw. schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher im Land Brandenburg seit Jahren kontinuierlich ansteigt, weshalb eine rasche Erhöhung der vorhandenen Platzkapazitäten dringend angezeigt ist.

Die mit diesem Wintersemester aufgenommene Lehrerausbildung in Senftenberg ist zu begrüßen, aber mit der dortigen Kapazität von derzeit 56, im nächsten Jahr 120 Studenten vermag sie den auch von den Kommunen beklagten massiven Lehrermangel nicht zu beheben. Notwendig ist die Schaffung weiterer Ausbildungsstätten, die im Norden und Osten Brandenburgs eingerichtet werden sollten, um eine möglichst große Abdeckung des Landes zu erreichen. Dafür soll auf die bewährte Institution der Pädagogischen Hochschule zurückgegriffen werden, die durch ihre Konzentration auf die besonderen Anforderungen der Lehrerausbildung, insbesondere für Grundschullehrer, die bestmögliche Ausbildung garantiert.

Die Kommunen beklagen zu Recht den Mangel an jungen Pharmazeuten, die die bestehenden Apotheken von den jetzigen, demnächst in ihren verdienten Ruhestand gehenden Inhabern übernehmen können. Ohne massives Gegensteuern droht in Brandenburg ein Apothekensterben. Die Landesregierung hat es bedauerlicherweise unterlassen, in ihre Planung des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus auch einen Studiengang Pharmazie einzubeziehen. Da diese Planung inzwischen zu weit fortgeschritten ist, um noch einmal umgestoßen zu werden, soll die dringend notwendige Pharmazie an der BTU eingerichtet werden.

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg forderte im Kontext seiner Diskussionsveranstaltung am 8. November 2023 u. a., dass die Landespolitik die Kommunen bei der Gewinnung von Pflegekräften unterstützt. Ebenso erwartet er den „Erhalt der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern, welche jeweils alle grundständigen Leistungen einschließlich der Notfallversorgung anbieten, Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung und Verstärkung der Investitionsverpflichtung des Landes, [...] vollständige Erfüllung der Investitionskostenverpflichtung des Landes, Ausweitung des Angebotes an ambulanten Behandlungen in den Krankenhäusern“.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. Städte- und Gemeindebund Brandenburg (Hrsg.): *Gemeinsam aus der Krise. Kommunale Selbstverwaltung, Bürgerschaftliches Engagement, Investitionen - Erwartungen des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg zur Landtagswahl 2024*, Potsdam 2023, S. 21.

Die aktuell vorliegende Kommunalrechtsreform verdient diesen Namen nicht, da es sich lediglich um einen weiteren faulen Kompromiss der derzeitigen Landesregierung handelt. Wie sich bereits im Gesetzgebungsverfahren als auch innerhalb der Anhörungen im Innenausschuss gezeigt hat, sind die derzeitigen Änderungsvorschläge unzureichend und insbesondere unausgegoren. Es bedarf einer grundlegenden Reform, die zwar immer wieder von der Landesregierung angekündigt worden war, innerhalb des vorliegenden Gesetzentwurfes jedoch zu einem „Reförmchen“ verkommen ist. Zudem werden die Ämter weiterhin nicht gestärkt, was einer dringenden Korrektur bedarf, ebenso wie die bisherigen haushaltsrechtlichen Regelungen. Außerdem bedarf es der Aufnahme von direktdemokratischen Elemente auch auf Ortsteilebene und einer Herabsetzung der bestehenden Hürden.